



MEDIENMITTEILUNG

Bern, 16. Oktober 2025

Braucht die Schweiz den Straftatbestand Folter? Entscheidende Etappe in Bern

Am 30. und 31. Oktober wird die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) entscheiden, ob die Initiative von Nationalrat Beat Flach zur Aufnahme der Folter ins Strafgesetzbuch den Weg ins Parlament fortsetzen kann. Diese Etappe ebnet den Weg für eine Grundsatzdebatte im Parlament, ob die Schweiz einen spezifischen Straftatbestand einführen soll, mit dem Folter unabhängig von den Umständen bestraft werden kann. Die Schweiz – früher eine treibende Kraft in der Bekämpfung von Folter – steht nun vor der Entscheidung, ob sie diese seit Jahrzehnten angeprangerte Lücke schliessen oder ihre internationale Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen will.

Internationaler Kontext und interne Hürden

Seit rund dreissig Jahren kritisieren die UNO und andere internationale Organisationen die Schweiz für diese Gesetzeslücke. Ein paradoxer Befund, denn unser Land war lange Zeit eine treibende Kraft in der weltweiten Folterbekämpfung.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter, das die Schweiz mit Überzeugung unterstützte, enthält den Grundsatz «No safe Haven» – kein Zufluchtsort für Folternde. Doch ohne spezifischen Straftatbestand können die Strafbehörden ausländische Verdächtige auf unserem Staatsgebiet nicht verfolgen. «Mit dem anstehenden Entscheid kann sich die Schweiz endlich ein klares strafrechtliches Instrument geben und dem Risiko, dass Folternde straffrei bleiben, ein Ende setzen» erklärt ACAT-Schweiz im Namen der unterzeichnenden Organisationen.

Das Problem besteht nicht nur auf internationaler Ebene. Gewalt in Bundesasylzentren, Übergriffe in Haftanstalten und Debatten über umstrittene Polizeieinsätze zeigen, dass keine Gesellschaft davor gefeit ist. Eine spezifische Strafnorm stärkt die Folterprävention, indem sie einen klaren Rahmen definiert, der Polizeibeamtinnen und -beamte und Betroffene ebenso schützt wie die Menschenwürde.

Das Bewusstsein für die Lücke im Schweizer Strafrecht, auf die zuerst in der UNO hingewiesen wurde, erreichte nach und nach die nationalen Präventions- und Fachorgane, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft. Die politischen Parteien haben sich der Idee eines spezifischen Straftatbestands mehrheitlich angenähert. Doch in der Vernehmlassung zeigte sich Widerstand, vor allem bei einigen Kantonen, welche die Massnahme für rein symbolisch halten.

Nun ist es an der RK-N, einen Impuls zu geben; die Antwort wird für 30./31. Oktober erwartet.

Dieser Medienmitteilung liegt eine Pressemappe bei, die unter der Verantwortung von ACAT-Schweiz zusammengestellt wurde. Sie bietet Fakten und Perspektiven zum Straftatbestand der Folter sowie juristische Analysen, einen historischen Abriss, dokumentierte Fälle, Eckdaten und gebrauchsfertige Quellen.

Online verfügbar: <https://www.acat.ch/de/medienmitteilung-16-10-2025/>

Unterzeichnende Organisationen ACAT-Schweiz, Amnesty International, Association for the Prevention of Torture (APT), Civitas Maxima, Schweizer Sektion der Internationalen Juristenkommission (ICJ-Schweiz), Weltorganisation gegen Folter (OMCT), TRIAL International.

Pressekontakt Etienne Cottier – Verantwortlicher für juristische Dossiers, ACAT-Schweiz
e.cottier@acat.ch · +41 79 771 23 85